

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Her ausgegeben  
in  
Reichskanzler-Amt.

Es kostet durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. — Abonnements-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

VII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. April 1879.

Nr. 14.

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungssachen: Bericht  
ausländischer Gesandtschaften; — Aufhebung von Sub-  
sidien aus dem Reichsgebiet . . . . . Seite 245  
2. Finanz- und Handelswesen: Beschlüsse über die Aufhebung  
von Reichszollverträgen; — Geschäftsjahr der Reichsbank . . . . . 250  
3. Finanz-Wesen: Schenkungssachen, betreffend die Rückgabe  
von Gekörnungssachen im Betrage von 10 000 000 Mk. . . . . 251

4. Zoll- und Steuer-Wesen: Kommunikation zweier Neben-  
konsuln; — Befugnisse von Steuerfiskus . . . . . 251  
5. Eisenbahn-Wesen: Eröffnung der kaiserlichen Sammlerei  
für den Personenverkehr . . . . . 252  
6. Auswärtiges-Wesen: Grenzungen; — Operanten-Erhebung . . . . . 252

## I. Allgemeine Verwaltungssachen.

Nachdem durch die Bekanntmachung der Königlich preussischen Regierung zu Wiesbaden vom 24. Februar  
b. J. (Reichsanzeiger Nr. 50) die Nr. 2 des 2. Jahrgangs der in Reichenberg in Böhmen erscheinenden periodischen  
Zeitschrift „Sozial-politische Rundschau“ verboten worden ist, wird auf Grund des §. 12 des Gesetzes gegen  
die gemeingefährlichen Vertrieben der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die fernere Verdringung des  
Wortes „Sozial-politische Rundschau“ im Reichsgebiete hierdurch verboten.

Berlin, den 28. März 1879.

Der Reichskanzler.  
In Vertretung:  
Hofmann.

Nachdem durch die Bekanntmachungen des Königlich preussischen Polizei-Präsidenten zu Berlin vom 6. und  
13. Februar b. J. (Reichsanzeiger Nr. 34 und 40) die vom 28. Dezember 1878 betitelt Probenummer,  
sowie die demnach erschienenen Nummern 1 bis 10 der in Götting herausgegebenen periodischen Zeitschrift